

# Mitgliedsbeiträge TCE ab 01.03.2019

mit vollständig geleistetem Arbeitseinsatz

ohne Arbeitseinsatz  
und Einzug zum 01.03.

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erwachsene	310	350
Ehepaar/Partner	500	580
Familienbeitrag (Ehepaar mit 1 Kind unter 14 Jahre)	550	630
Familienbeitrag (Ehepaar mit 2 Kinder jew. unter 14 Jahre)	600	680
Familienbeitrag (Ehepaar mit 3 und weiteren Kindern)	650	730
Familienbeitrag (1 Erwachsener und 1 Kind unter 14 Jahre)	360	400
Familienbeitrag (1 Erwachsener und 2 Kinder jew. unter 14 Jahre )	430	470
Firmenbeitrag mit max. 4 Mitgliedskarten, jede weitere Mitgliedskarte EUR 120	600	600
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	90	130
2. Kind einer Familie	70	110
3. und weitere Kinder einer Familie	50	90
Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr-/Zivildienstleistende ab 18 und unter 27 Jahren	140	180
2. Schüler/Azubi/Student/Wehr-/Zivildienstleistender einer Familie ab 18 und unter 27 Jahren	120	160
Zweitmitgliedschaft Erwachsene (nur für Neumitglieder möglich)	160	200
Zweitmitgliedschaft Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahre und nur für Neumitglieder möglich)	70	110
Passiv	65	
Schnuppermitgliedschaft 3 Monate Laufzeit längstens bis zum 30.09. eines jeden Jahres, danach Übergang in eine Mitgliedschaft	150 70	190 110

(Hauptmitgliedschaft besteht in einem anderen Tennisverein: Nachweis notwendig!)

}

Unterjährige Mitgliedschaft ist ab dem 30.06. möglich, Mitgliedsbeitrag 50% der aufgeführten Beiträge  
Anmietung von einem abschließbaren Spind in den Umkleidekabinen

20

- Arbeitsdienst: aktive Mitglieder von 14 - 65 Jahren: 4 Std.  
Schnuppermitglieder 4 Std.  
jede nicht abgeleistete Stunde wird mit EUR 10,00 verrechnet
- Ableistung: Veranstaltungen, die im Jahreskalender des TC Esslingen aufgeführt werden und als solche gekennzeichnet sind bzw. Bekanntgabe durch E-mail und Aushang
- Abrechnung: Der Einzug der zu leistenden Arbeitsstunden erfolgt mit den Mitgliedsbeiträgen zum 01.03 eines jeden Jahres,

geleistete Arbeitsstunden werden Ende November eines jeden Jahres vergütet

**Gebühren:** Bei Nichteingang des Mitgliedbeitrages bis zum 01.04. werden 10%, bis zum 15.04. 20% und danach 30% Säumniszuschlag erhoben. Rücklastschriftsgebühren sind vom Beitragszahler zu tragen  
Bearbeitungsgebühren EUR 5,00  
Mahnggebühren betragen EUR 10,00 für jede Mahnung

**Änderungen:** Änderungen der Mitgliedschaften sind bis zum 30.09. eine jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.  
Die Änderung wird erst im Folgejahr zum 01.03. wirksam

**Sonderregelungen:** Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands

**Rücklagenbildung für Instandsetzungsmaßnahmen** Für Mitglieder ab 18 Jahre (gerechnet ab 01.01. eines jeden Jahres), ausgenommen passive Mitglieder, wird zum jährlichen Mitgliedsbeitrag EUR 20,00 zusätzlich berechnet